



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Information des Ratsbüros nach § 38 der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend die Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

P140581

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Büro des Grossen Rates.

Begründung

Der Regierungsrat informiert das Büro des Grossen Rates, dass das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat die Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) um vier Jahre bis zum 31. Juli 2018 beantragen wird. Es hat sich gezeigt, dass es vorteilhaft ist, die interkantonale Kooperation und Koordination bis zum Schluss der Implementierung an den Volksschulen weiterzuführen. Der Regierungsrat wird anschliessend dem Grossen Rat beantragen, die Verlängerung der Dauer der Vereinbarung zu genehmigen. Die zuständigen Behörden in den anderen Vereinbarungskantonen haben der Verlängerung der Vereinbarung bereits zugestimmt.

